

~~Alte 06~~

52

~~Aut. Nr. 209~~

~~ad. ein österr.
r. i. f. f. m.
Mordprozess~~

zu sein? Vor Europa sich mit einer Farbenzusammenstellung zu blamieren, die man längst nicht mehr trägt? Mit der maschinellen Gleichmütigkeit des Zusammenbruchs in einer Knockabout-Farce, in der oft das leiseste Wort eine Zimmerdemolierung oder einen Massenmord bewirkt, spielen sich diese katholischen Ehetragödien ab. Staatsbürgerschaft, Liebe, Landesgericht, Hacke, Irrenhaus . . . Und bloß zwei Monate Kerker? Nein, die österreichische Staatsangehörigkeit ist ein todeswürdiges Verbrechen!

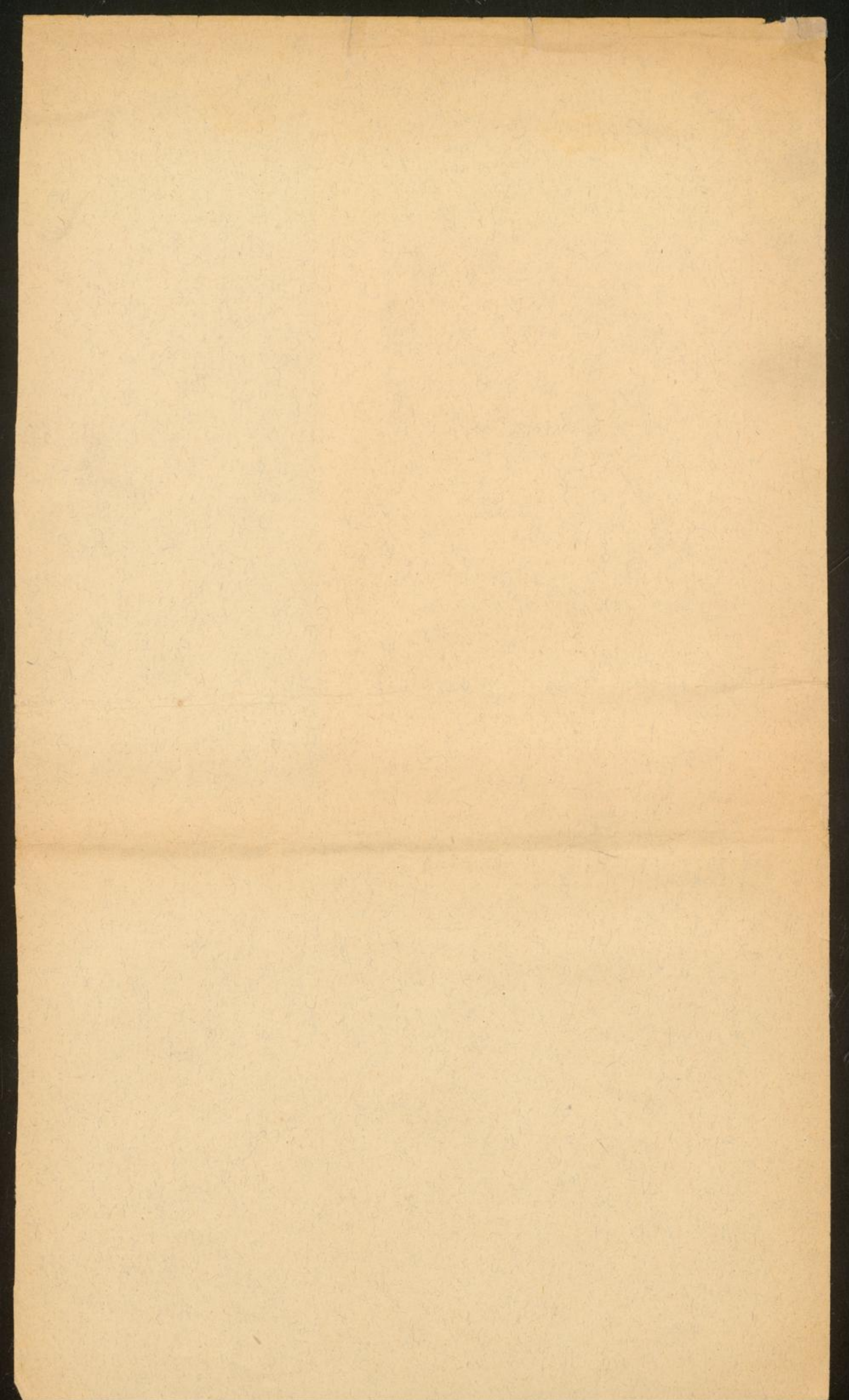
II.

~~Alte 1104~~

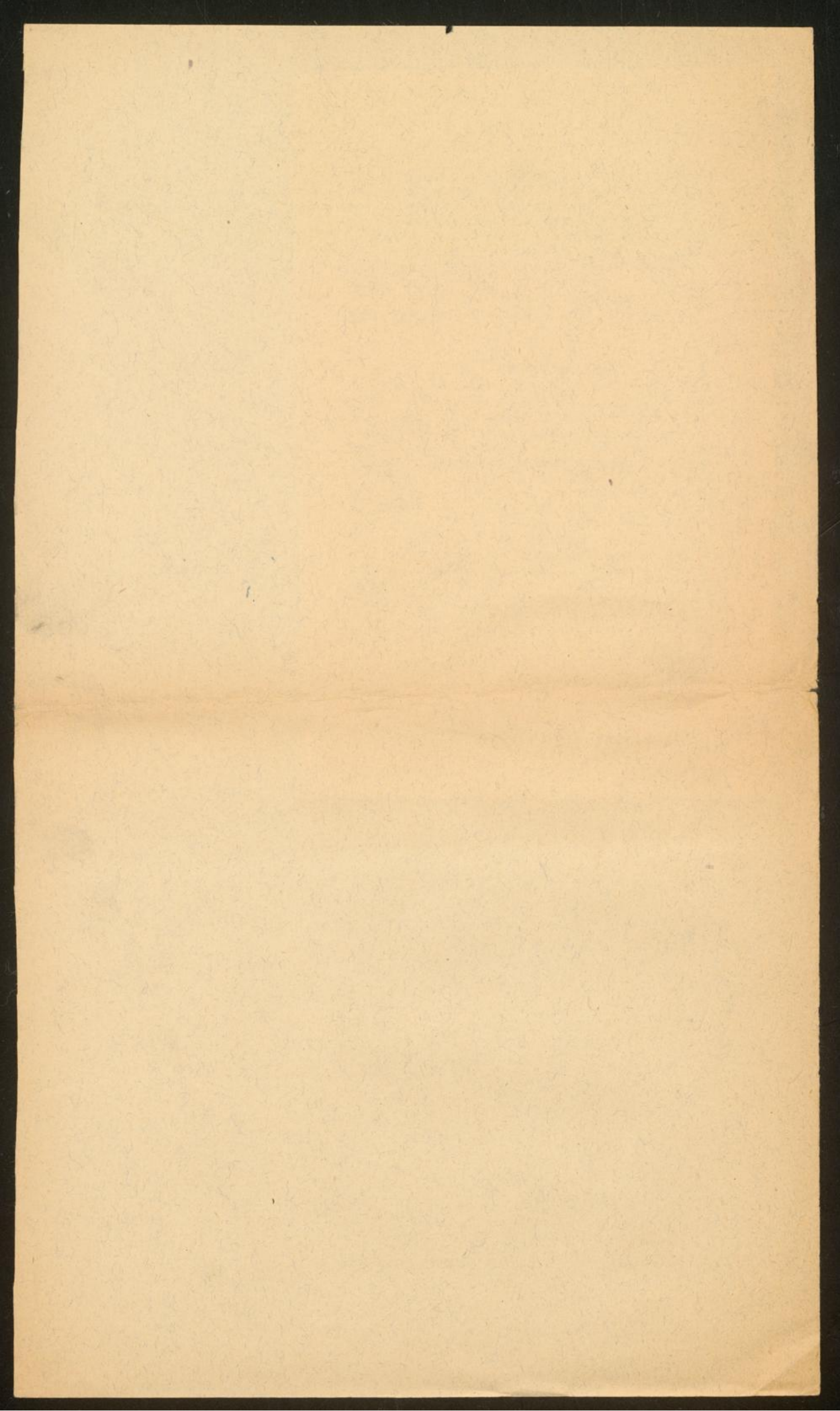
Der Prozeß Rutthofer.

Im letzten Heft habe ich über den Prozeß Rutthofer nicht gesprochen, sondern bloß der Sprachlosigkeit, die sich angesichts der Innsbrucker Prozedur jedes fühlenden Menschen bemächtigte, Ausdruck gegeben. Die trockene Aneinanderreihung von Zitaten ergab ein grauenhafteres Bild unserer Justizschande, als die lebhafteste Aussprache der Empörung. Heute findet man immerhin das Wort zur Feststellung, daß es abominabel war. Daß jedes österreichische Kronland sein Leoben zu haben scheint. Daß der Tiroler Labres Tarter heißt und der Reimoser von Innsbruck Tschurtschenthaler. Die Affaire des getöteten Landesrats war vielleicht doch noch scheußlicher als der Fall Hervay. Hier wie dort wurde ein Frauenleben durchschnüffelt; aber während in Leoben Bigamie durch Leutnantsbekanntschaften bewiesen wurde, waren in Innsbruck »gepfefferte Gedichte« ein Indizium für Mord. Freuen wir uns, daß Johann Gabriel Seidl und Johann Nepomuk Vogel, die vaterländischen Dichter, bloß des Todschlags hätten verdächtig sein können!

In der gebirgskretinistischen Stimmung solcher Prozesse gedeiht natürlich auch die journalistische Psychologie. Typisch ist die Wendung: »Ihr



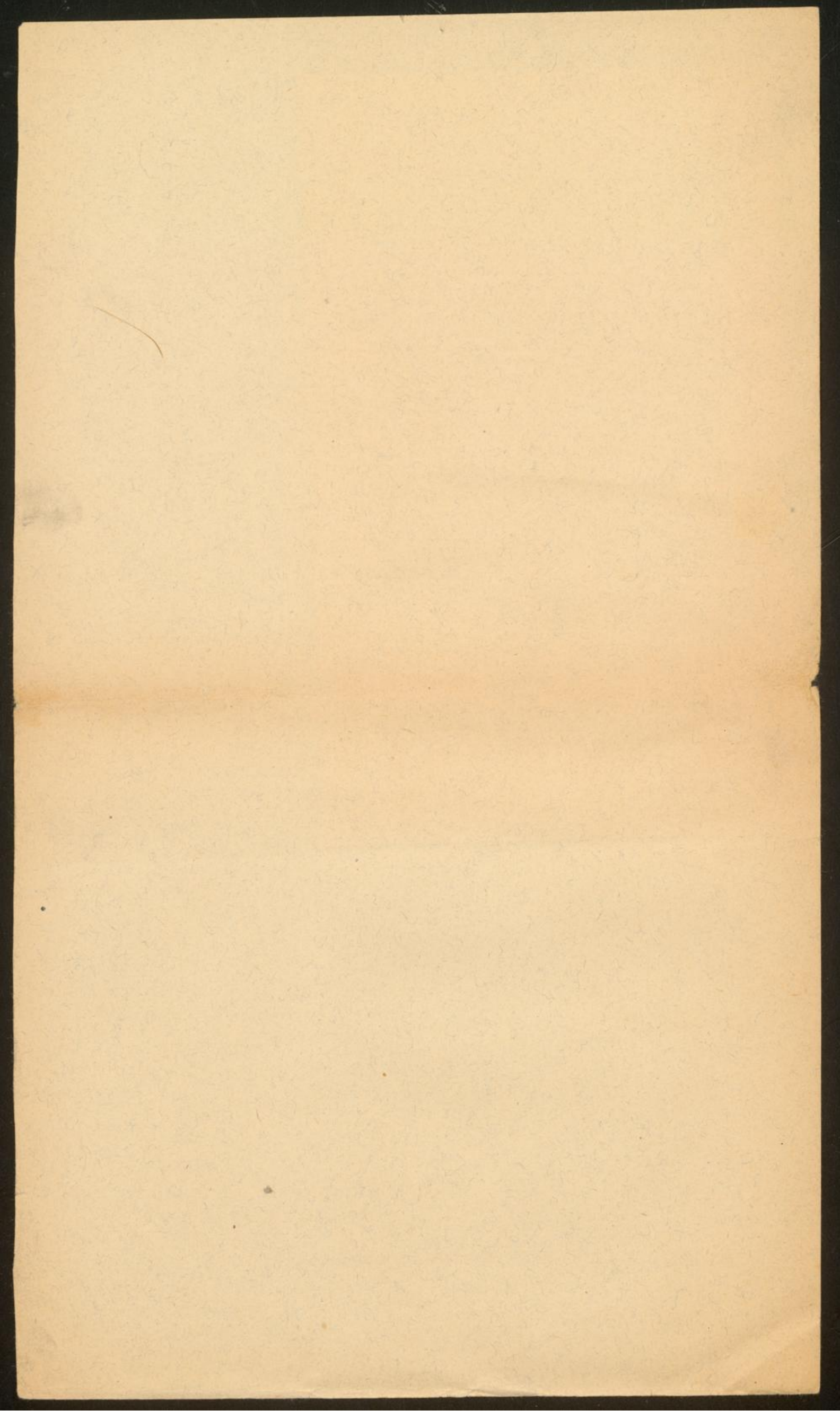
Lebenswandel war nichts weniger als einwandfrei.«
»Sie betrog ihren Gatten in der schamlosesten Weise und gab dies sowie auch den Umstand ohne weiteres zu, ihren Mann nur deshalb geheiratet zu haben, um auf diese Art in angenehmer Weise versorgt zu werden.« So schreibt das in deutscher Sprache erscheinende 'Deutsche Volksblatt'. Daß ein nicht einwandfreier Lebenswandel eine Verurteilung wegen Todschlags rechtfertigt, wollen wir in Gottes Namen — wenigstens für Tirol und Vorarlberg — hinnehmen. Aber daß eine Frau einen Mann heiratet, »um auf diese Art in angenehmer Weise versorgt zu werden«, scheint doch auch in Kreisen des 'Deutschen Volksblatts' öfter vorzukommen und dürfte nicht einmal als Überschreitung der Notwehr gegenüber dem Leben qualifiziert werden. Gar so angenehm muß übrigens die »Weise« dieser Versorgung durch die Heirat mit einem impotenten Alkoholiker, der seine Frau Sterbegebete sprechen ließ, nicht gewesen sein. Herr Rutthofer war ein Tiroler Landesrat, der, wie der Präsident hervorhob, dennoch »alle vierzehn Tage ein Bad nahm«. Er hatte aber, schon lange bevor er in die Dienste des Landes trat, autonome Selbstbefleckung getrieben, und als er seine Hand endlich einer Frau antrug, sich von dieser eine gestempelte Urkunde ausstellen lassen, worin sie ihm auch für den Fall seines Unvermögens die ehelichen Dienstpflichten zu erfüllen, ihre Treue garantieren mußte. Daß dieser Vertrag eine causa turpior war als seine Verletzung, liegt sozusagen auf der Hand, und »schamlos« sollte der Betrug, den ein lebenslustiges Weib an ihrem morschen Gatten begeht, bloß einer Journalistik erscheinen, die es mit Obligationen grundsätzlich genau nimmt... Bahnbrechender auf dem Gebiete der Dummheit als selbst das Blatt des Herrn Vergani ist die 'Deutsche Zeitung'. Sie beweist in einem Leitartikel über den Fall Rutthofer, daß an allem die Juden schuld sind. Sie beruft sich auf



54

das »noch immer und überall giltige Sittengesetz: Du sollst nicht ehebrechen, du sollst nicht töten!« und will mit dieser sinnigen Verbindung zweier Verbote offenbar sagen, daß jedem, der das Verbrechen der Untreue begeht, auch die Unsittlichkeit des Mordes ohneweiters zuzutrauen sei. Die Juden aber glorifizieren Verbrechen und Unmoral. Es sei bezeichnend »für den femininen Charakter ihrer Rasse«, daß die Juden gegen den Herrn Rutthofer sind. »Die Negation aller männlichen Ideale und Gefühle bildet ja einen Grundzug ihres Wesens und Handelns, Verweiblichung und Verweichlichung nicht nur ihrer selbst, sondern auch ihrer Umgebung, den Grundzug ihres Strebens und Sehns, das sie nicht vergessen, trotz tausendjähriger Emigration. Wir aber, die wir Arier sind, wollen nicht Verweiblichung, haben auch andere, höhere Ideale, ein ernsteres Streben«. Man muß wirklich schon alle männlichen Ideale und Gefühle negieren, wenn man im Fall Rutthofer gegen den Mann und für die Frau ist. Daß er, wie in der Verhandlung konstatiert wurde, »stets selbst den Kaffee gekocht« und die Wohnung aufgeräumt hat, tut gar nichts zur Sache. Er war ein Mann, nehmt alles nur in allem. Es dürfte sich durch die Innsbrucker Matrik, die schließlich rechtsgiltiger ist als eine spätere Urkunde, unschwer feststellen lassen. Oder man kann auch zugeben, daß den Grundzug seines Wesens und Handelns Verweiblichung bildete, und da waren eben die Juden daran schuld.

Mit Unrecht hält die ‚Deutsche Zeitung‘ die jüdische Journalistik für klüger als sich selbst. Auch die ‚Neue Freie Presse‘ macht geltend, daß Frau Rutthofer »moralisch höchst verkommen« war. Die Hornochsen sind eben durch keine Parteifarbe unterschieden. Aber die ‚Neue Freie Presse‘ behauptet auch, die Frau sei »intellektuell tief stehend« und der Mann »schon vermöge seines Berufes ihr an Bildung weit überlegen« gewesen. Daß Herr Rutthofer seiner



Gattin an Bildung weit überlegen war, ist gewiß für den Tatbestand des Todschlages relevant; immerhin wäre strittig, ob er vermöge seines Berufes als Landesrat gebildeter sein mußte. Sicher aber ist, daß man der Rutthofer eher die Mordabsicht als die geistige Minderwertigkeit bewiesen hat. Nur die intellektuelle Tiefstand der Gerichtssaalberichterstattung ermöglicht eine solche Beobachtung. Frau Rutthofer war das Opfer einer beispiellosen Gerichtssaalhetze, aber ein wehrhaftes. In drangvoller Enge hat die Angeklagte Worte gefunden, die den Vorhang von ihrem ganzen Ehejammer zogen und zugleich die richterliche Preisgebung ihres Privatlebens strafften. Als ein Zeuge nach dem andern aufmarschierte, um die Friedfertigkeit des toten Amtskollegen und Stammtischbruders zu bestätigen, rief die Angeklagte: »Es tut mir leid, daß ihn niemand aufgeregt gesehen hat. Bei Nacht waren wir immer ohne Zeugen.« Ein Wort, das alle künftigen Experimente der Sexualjustiz überflüssig machen könnte. Selten noch hat ein Angeklagter schlagfertiger die dreisten Zumutungen der Gerechtigkeit abgewehrt, überlegener einen pflichtvergessenen Gerichtshof in seine Schranken gewiesen, deutlicher die Frage: »Was für Anschauungen haben Sie von der Religion?« mit der Frage quittiert: Was für Anschauungen haben Sie von der Strafprozeßordnung?

*schlechte T.iffen
Rutthofer der*



Caruso.

Die Caruso-Sensation präsentierte die Wiener Menschheit auf der tiefsten Kulturstufe. Daß Tenoristen nicht in anatomischen Hörsälen, sondern in Opernhäusern gezeigt werden, ist schließlich

106

For
Merrill
(I. I.)